

Konfliktschlichtung e.V.  
Kaiserstraße 7, 26122 Oldenburg

Kaiserstraße 7, 26122 Oldenburg  
Tel.: 0441/27 29 3 Fax: 0441/350 322 7  
info@konfliktschlichtung.de  
http://www.konfliktschlichtung.de

Landkreis Ammerland  
Leiter Kreisjugendamt  
Herrn Wolfgang Diedrich  
Ammerlandallee 12  
26655 Westerstede



Oldenburger  
**Olip**  
Interventionsprojekt

Tel.: 0441/36 11 08 51 Fax: 0441/350 322 7  
olip@konfliktschlichtung.de  
http://olip.konfliktschlichtung.de

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

24.07.2017

## Finanzierungsantrag

**Zuschuss für das Oldenburger Interventionsprojekt (OLIP) Täterarbeit bei Häuslicher Gewalt  
Konfliktschlichtung e.V. Oldenburg für das Jahr 2018 in Höhe von 7.500,00 Euro**

Sehr geehrter Herr Diedrich,

der Verein Konfliktschlichtung konnte im Jahr 2014 das Oldenburger Interventionsprojekt dank Ihres Zuschusses in Höhe von 7.500,00 Euro auch für den Landkreis Ammerland entwickeln. Dafür möchten wir uns recht herzlich bedanken.

Um das Projekt Täterarbeit bei Häuslicher Gewalt mit solider Basis fortsetzen zu können, beantragen wir hiermit beim Landkreis Ammerland einen Zuschuss für das Jahr 2018 in Höhe von 7.500,00 Euro.

Wir werden für das Jahr 2018 einen Antrag in Höhe von 20.000,00 Euro an das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie stellen. Darüber hinaus werden wir auch wieder einen Antrag zur Finanzierung von Olip an die Stadt Oldenburg, Landkreis Oldenburg, Landkreis Wesermarsch und die Stadt Delmenhorst stellen.

Unserem Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016 können Sie ersehen, dass der Bedarf für das Oldenburger Interventionsprojekt (Olip) gestiegen ist.

Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen und freuen uns sehr über Ihre Unterstützung. Gerne sind wir bereit, auch persönlich Fragen zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Hillenstedt

Vorstandsmitglieder

Karin Schulze

Anlage: Finanzierungsplan 2018  
Tätigkeitsbericht Olip 2016

**Finanzierungsplan 01.01. - 31.12.2018**  
**Oldenburger Interventionsprojekt (OLIP)**

<b>A.) Erträge</b>	<b>OLIP</b>
Zuwendungen des Landes – Personalkostenanteil	20.000,00 €
Zuwendungen der Stadt Oldenburg	20.000,00 €
Zuwendungen der Stadt Delmenhorst	7.500,00 €
Zuwendungen des Landkreises Ammerland	7.500,00 €
Zuwendungen des Landkreises Oldenburg	7.500,00 €
Zuwendungen des Landkreises Wesermarsch	7.500,00 €
Eigeneinnahmen aus der Durchführung der beantragten Maßnahme	4.500,00 €
Geldbußen	<u>5.250,00 €</u>
<b>Summe Erträge</b>	<b><u>79.750,00 €</u></b>
<b>B.) Personalkosten</b>	
4 Pädagogen MA 40 Std./Woche	55.500,00 €
Verwaltung 4 Std./Woche	2.800,00 €
Honorare & Supervision	1.500,00 €
Aufwandsentschädigung	1.000,00 €
LBK (Lohnbuchhaltungskosten)	400,00 €
Reisekosten	2.000,00 €
Fortbildung	1.500,00 €
Versicherungen / BG-Beiträge	1.100,00 €
<b>Summe Personalkosten</b>	<b><u>65.800,00 €</u></b>
<b>C.) Sachkosten 1</b>	
Miete / Nebenkosten	5.400,00 €
EWE / Wasser	2.300,00 €
<b>Sachkosten 2</b>	
Reinigungskosten	500,00 €
Telefon	600,00 €
Porti	400,00 €
Bürobedarf/Verbrauchsmaterial	1.200,00 €
Beschaffung / Unterhaltung v. Ausstattungs- u. Gebrauchsgegenständen	500,00 €
EDV – Beschaffung / Unterhaltung	400,00 €
Instandhaltung	300,00 €
Werbeaufwand/Mtgliedsbeiträge	1.800,00 €
Fachliteratur	100,00 €
Kosten des Geldverkehrs	150,00 €
Sonstiges / Arbeitsmaterialien	<u>300,00 €</u>
<b>Summe Sachkosten</b>	<b><u>13.950,00 €</u></b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b><u>79.750,00 €</u></b>

Oldenburg, den 24.07.2017

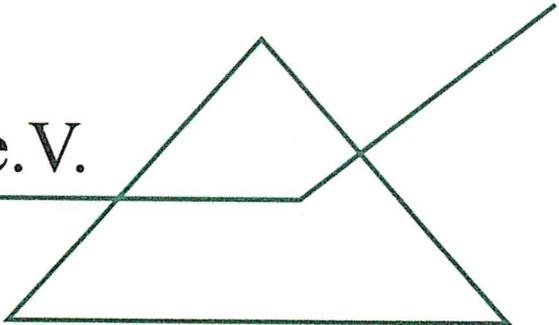
# Konfliktschlichtung e.V.

---

Oldenburger



Interventionsprojekt



Kaiserstraße 7, 26122 Oldenburg  
Tel.: 0441/27 29 3 Fax: 0441/350 322 7  
[info@konfliktschlichtung.de](mailto:info@konfliktschlichtung.de)  
[www.konfliktschlichtung.de](http://www.konfliktschlichtung.de)

Bericht Land Niedersachsen 2016

Information, Beratung und Training bei  
Gewalt in Familie und Partnerschaft

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung:.....	1
Praxiserfahrungen:.....	1
Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit .....	1
Trainingsinhalte (Module) .....	2
Kontaktaufnahme Zusammenarbeit mit der Partnerin/Ehefrau.....	3

## Einleitung:

Das Oldenburger Interventionsprojekt gegen Gewalt in der Familie und Partnerschaft ist im Jahr 2013 mit Unterstützung der Stadt Oldenburg, Stadt Delmenhorst und umliegenden Landkreisen: Oldenburg, Ammerland, Wesermarsch eingeführt worden.

Die Zielvorstellung ist, ein Unterstützungs- und Beratungsangebot für erwachsene Männer zu konzipieren die in Partnerschaft und Familie gewalttätig geworden sind, um weitere Gewaltanwendungen gegen die Familienmitglieder/Partnerinnen und Partner zu verhindern. Der Verein Konfliktschlichtung e.V. hat sich mit diesem Angebot der schwierigen Aufgabe gestellt, die pädagogische und notwendige Arbeit mit Tätern durchzuführen, um die Familienangehörigen langfristig zu schützen. Die Täter selbst können an Ihrem Verhalten und Bewusstsein arbeiten und erhalten so eine Chance, nachhaltig und langfristig auf die Anwendung von Gewalt zu verzichten.

Diese Zielvorstellungen haben sich weitgehend erfüllt, wobei allerdings zu bemerken ist, dass der Betreuungsaufwand sich wesentlich anspruchsvoller und zeitintensiver darstellt, als ursprünglich angenommen.

## Praxiserfahrungen:

Im Jahr 2016 haben wir 60 Olip-Fälle bearbeitet. 27 Fälle kamen aus der Stadt Oldenburg, 12 Fälle aus der Stadt Delmenhorst, 7 Fälle aus dem Landkreis Wesermarsch, 6 Fälle aus dem Landkreis Oldenburg und 8 Fälle aus dem Landkreis Ammerland. Auch im Jahr 2016 war die Koordination der Termine und das Zeitmanagement eine große Herausforderung. Zusätzlich zu erwähnen ist hier die Teilnahme an der Pilotphase der RiP Statistik der BAG Täterarbeit.

Seit dem 01.10.16 bieten wir das Gruppentraining ebenfalls in der Stadt Delmenhorst an. Das Angebot wurde durch intensive Netzwerkarbeit bekannt gemacht und mittlerweile gut angenommen. Auch hier findet ein wöchentliches Gruppentraining statt. Aufbau und Inhalte entsprechen dem Kurs in Oldenburg bzw. den Standards der BAG Täterarbeit.

Es wird konfrontativ und verhaltensorientiert im Einzeltraining und in der Gruppe gearbeitet. Das Training ist keine Therapie. Sollte im Lauf des Trainings ein Therapiebedarf erkannt werden, werden die Teilnehmer dahin gehend beraten, eine entsprechende Einrichtung aufzusuchen.

Durch den zyklischen Aufbau der Trainingsmodule können neue Teilnehmer sehr zeitnah mit dem Training beginnen.

Wie in der Einleitung bereits angedeutet, sind die Regelung des Zuganges und die formale Einbindung der Männer in das Trainingsprogramm sehr zeitaufwendig. Da die Männer persönlich stark belastet (u.a. Schulden, psychische Störungen wie Depression oder Borderline, trockene Alkoholiker, ohne Arbeit usw.) sind, ist eine individuelle und intensive Begleitung notwendig.

## Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

Mit der Staatsanwaltschaft Oldenburg bzw. dem Sonderdezernat für den Bereich der häuslichen Gewalt gibt es eine verbindliche Absprache das Projekt Olip zu unterstützen. Mit der Polizeiinspektion Delmenhorst/Oldenburg-Land/Wesermarsch existiert seit 2014 ein Kooperationsvertrag.

Um die Akzeptanz des Projekts zu gewährleisten ist eine gute Netzwerkarbeit unverzichtbar. Wir haben daher in den Jahren 2014, 2015 und 2016 zahlreiche Informations- und Kooperationsveranstaltungen durchgeführt und daran teilgenommen; beispielsweise: Kooperationstreffen mit der Polizei, der Staatsanwaltschaft Oldenburg und den Gerichten. Darüber hinaus, haben wir in verschiedenen

Arbeitskreisen zur Häuslichen Gewalt über Olip informiert und an überregionalen Fortbildungsveranstaltungen, an den Treffen der Landesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit HG und der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit HG teilgenommen. Insgesamt sind wir in allen relevanten Gremien zum Thema häusliche Gewalt vertreten. Sowohl in der Stadt Oldenburg, in den Landkreisen und der Stadt Delmenhorst.

## Trainingsinhalte (Module)

Um ein qualifiziertes Angebot gewährleisten zu können, liegen unserer Arbeit die Standards und Empfehlungen für die Arbeit mit Tätern und Täterinnen im Rahmen von interinstitutionellen Kooperationsbündnissen gegen Häusliche Gewalt (Täterarbeit HG) der BAG TäHG e.V., zugrunde (BMFSFJ Materialien zur Gleichstellungspolitik Nr. 109/2008).

Eine Gruppe hat im Regelfall 5-10 Teilnehmer. Das Training umfasst insgesamt 52 Stunden (26 Termine, jeweils 2 Stunden, einmal wöchentlich) und entspricht in seinen Vorgaben den Standards der BAG TäHG. Jeder Teilnehmer hat mindestens einen Beitrag von 5 Euro pro Gruppensitzung zu zahlen. Die Staffelung der Beiträge erfolgt nach Einkommenshöhe. Die Teilnehmer schließen mit der Einrichtung (Olip) einen Vertrag.

Für ein Teil der Männer war es notwendig, mehrere Einzeltermine durchzuführen, bevor Sie an der Gruppenarbeit teilnehmen konnten. Diese Gespräche sind unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit. In den Gesprächen werden die Rahmenbedingungen ausführlich abgeklärt und die Bereitschaft zur Motivation und Veränderung der Lebenssituation (Beendigung von Gewaltanwendung in der Familie) besprochen. Die im folgendem genannten Trainingsinhalte (Module) sind ein Grundgerüst und können variieren und entsprechende Inhalte können angepasst werden.

**Durchgeführte Trainingsinhalte**  
variable Module

**Einführung**

- Befürchtung
- Erwartungen/Ziele
- Briefe an sich selbst
- Übungen zum kennen lernen

**Ehe und Partnerschaft**

- Wie ärgere ich meine Partnerin/Ehefrau
- Wie ärgert mich meine Partnerin/Ehefrau
- Was tut meine Partnerin/Ehefrau mir Gutes
- Was tue ich meiner Partnerin/Ehefrau Gutes

- Gewalthandlungen, vor- und nachteile von Gewalt
- Gewaltkreislauf
- Gewaltampel
- Tatrekonstruktion/ Slow Motion
- Notfallplan

## Kontaktaufnahme Zusammenarbeit mit der Partnerin/Ehefrau

Die Zusammenarbeit mit den Partnerinnen und Ehefrauen (Familie) ist für eine erfolgreiche Arbeit unabdingbar. Die sich daraus ergebenden Erkenntnisse und Fragen haben uns immer wieder vor große Anforderungen, inhaltlicher wie zeitlicher Art gestellt.

### Wir informieren die Frauen über:

- die Inhalte, Ziele und Grenzen des Projektes
- ihre grundsätzliche Gefährdung
- Notwendigkeit und Möglichkeiten eigener Sicherheitsvorkehrungen
- spezialisierte Einrichtungen und Beratungsmöglichkeiten für sich selbst und ihrer (mit) betroffenen Kinder
- das Angebot jederzeit Kontakt zu uns (Olip) aufnehmen zu können
- den Beginn, Abbruch, Abschluss oder den Ausschluss ihres Partners oder (Ex) Partners von der Maßnahme auf Grundlage einer bestehenden Schweigepflichtentbindung des Täters.

Falls es Hinweise auf eine akute Gefährdung der (Ex-) Partnerin / Ehefrauen gibt, wird diese umgehend darüber informiert. Der Kontakt zur (Ex-) Partnerin / Ehefrau dient auch dazu, ihr die Möglichkeit zu geben, der Täterarbeitseinrichtung die vorgefallenen Gewalttaten und deren Folgen (physischen und psychischen) für sie und die betroffenen Kinder aus ihrer Sicht zu schildern. Damit erhalten wir als Einrichtung ein umfassenderes Bild des Ausmaßes der Gewalt. Spätestens zum Ende des Gruppentrainings nehmen wir erneut Kontakt mit der (Ex-) Partnerin / Ehefrau auf.

Im Sinne des Opferschutzes stehen wir in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Frauenunterstützungseinrichtungen, mit dem Ziel der Erarbeitung und Weiterentwicklung gemeinsamer Vorgehensweisen gegen häusliche Gewalt.

**April 2017**

**Pädagogische und fachliche Leitung:** Michael Ihnen:

**Durchführung:** Michael Ihnen, Elke Kleinhans,